

## ***Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial: Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 19. August 2014, RRB Nr. 2014/1437

### **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

### **Vorberatende Kommissionen**

Justizkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
1.1 Erwägungen, Alternativen .....	6
1.1.1 Arbeitsgruppe 2013+ .....	6
1.1.2 Ersatzmaterial pro Pionierzug .....	6
1.1.3 Ersatzmaterial pro drei Pionierzüge .....	7
1.1.4 Ersatzmaterial pro regionale Zivilschutzorganisation .....	7
1.1.5 Beschaffungsverfahren .....	7
1.1.6 Terminplan .....	8
2. Verhältnis zur Planung .....	8
3. Auswirkungen .....	8
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen .....	8
3.2 Folgen für die Gemeinden .....	9
3.3 Wirtschaftlichkeit .....	9
4. Rechtliches .....	9
5. Antrag .....	10
6. Beschlussesentwurf .....	11

## Beilage

Aufstellung Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial (Pioniermaterial)

## Kurzfassung

Der Kanton Solothurn (Stand Januar 2014) verfügt über 2'540 aktive Zivilschützer und ist in 13 regionale Zivilschutzorganisationen aufgeteilt. Jede Region verfügt über mehrere Zivilschutzzüge. Total gibt es 33 Pionierzüge, 22 Betreuungszüge und 13 Führungsunterstützungszüge. Das Material der Betreuungs- und Führungsunterstützungszüge ist modern und in gutem Zustand. Das Material der Pionierzüge dagegen ist zu einem grossen Teil veraltet.

Um den Leistungsauftrag des Bundes und der Kantone für den Zivilschutz zu erfüllen und die Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können, muss der Zivilschutz des Kantons Solothurn das Material der Pionierzüge und einen Teil der Transportkapazitäten erneuern. Einzelne Gerätschaften des Zivilschutzmaterials werden bereits seit über 40 Jahren verwendet und haben ausgedient. Die Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr für das gesamte Material möglich. Zudem erweisen sich Reparatur- und Instandstellungsarbeiten zunehmend als schwierig und teuer, was zu einer Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes führt. Die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial ist daher eine Investition in einen zeitgemäss ausgerüsteten Zivilschutz für die nächsten Jahrzehnte.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kommandanten und Materialverantwortlichen der regionalen Zivilschutzorganisationen und der Zivilschutzverwaltung des Kantons Solothurn hat die Situation analysiert und den Ersatzbedarf berechnet. Als Basis dienen unter anderem die Leistungsvereinbarungen der regionalen Zivilschutzorganisationen mit den regionalen Führungsstäben und dem kantonalen Führungsstab.

Da in den nächsten zwei Jahren durch die Fusion von Zivilschutzregionen mit einer Kostensparnis zu rechnen ist, wird die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial auf 28 anstelle von (heute noch) 33 Pionierzüge ausgerichtet. Jeder Pionierzug soll neue Stromaggregate, Druckluftkompressoren, Kabelrollen, Abbruchhämmer, Schmutzwasser- und Tauchpumpen und diverses notwendiges Zubehör sowie Werkzeuge erhalten. Pro drei Pionierzüge wird je ein Dreibeinbock mit Winde und eine Betonkettensäge für die Tiefenrettung angeschafft. Jede regionale Zivilschutzorganisation soll zudem mit einer Kernbohrmaschine, autogenem Schneidegerät und einem Satz Deckenstützen ausgestattet werden. Für den Transport der modular aufgebauten Erstausrüstung werden pro regionale Zivilschutzorganisation zudem ein Ersteinsatzanhänger, ein Anhänger für Wassertransport, ein Anhänger für die Elektroausrüstung und ein Zugfahrzeug Pickup 4x4 benötigt.

Die Gesamtkosten der Ersatzbeschaffung betragen rund 3,5 Mio. Franken.

Die Kosten für das zu beschaffende Zivilschutzmaterial werden im Globalbudget des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz in der Produktegruppe Zivilschutz im Aufwand ausgewiesen. Im gleichen Umfang erhält die Produktegruppe Zivilschutz aus dem Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ einen Ertrag, womit die Ersatzbeschaffung globalbudgetneutral erfolgt.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial: Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

## **1. Ausgangslage**

Der Kanton Solothurn (Stand Januar 2014) verfügt über 2'540 aktive Zivilschützer und ist in 13 regionale Zivilschutzorganisationen aufgeteilt. Jede Region verfügt über mehrere Zivilschutzzüge. Total gibt es 33 Pionierzüge mit 1'034 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS), 22 Betreuungszüge (512 AdZS) und 13 Führungsunterstützungszüge (409 AdZS). Dazu kommen noch die Bereiche Kulturgüterschutz (63 AdZS), Logistik (423 AdZS) und die Führung (99 AdZS). Das Material der Betreuungs- und Führungsunterstützungszüge ist modern und in gutem Zustand. Das Material der Pionierzüge dagegen ist zu einem grossen Teil veraltet.

Um den Leistungsauftrag des Bundes und der Kantone für den Zivilschutz zu erfüllen und die Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können, muss der Zivilschutz des Kantons Solothurn das Material und einen Teil der Transportkapazitäten erneuern. Einzelne Gerätschaften des Zivilschutzmaterials werden bereits seit über 40 Jahren verwendet und haben ausgedient. Die Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr für das gesamte Material möglich. Zudem erweisen sich Reparatur- und Instandstellungsarbeiten zunehmend als schwierig und teuer.

So arbeitet der Zivilschutz heute noch immer mit dem Kompressor Typ 69/90. Der Antrieb dieses Kompressors basiert auf dem Motor eines alten VW Käfers, was immer wieder zu Problemen führt. Die vorhandenen Kompressoren werden alle seit mindestens 25 Jahren – einzelne bereits seit 46 Jahren – verwendet. Neben dem hohen Benzinverbrauch, den hohen Lärm- und Abgasemissionen, dem benötigten Platz, der beschränkten Leistungsfähigkeit und dem hohen Gewicht, sprechen auch die künftig zunehmenden Wartungskosten und die Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen für eine Ersatzbeschaffung dieser Kompressoren.

Aber nicht nur die Gerätschaften haben ausgedient, sondern auch die Transportanhänger des Zivilschutzes. Die Transportanhänger sind mit bis zu 40 Jahren ebenfalls alt und weisen nur eine beschränkte Nutzlast von 500 kg auf. Das Ladevolumen dieser Transportanhänger ist für heutige Bedürfnisse zu klein, was zu einem hohen Bedarf an Zugfahrzeugen führt. In den 13 regionalen Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn sind nur rund 30 Zugfahrzeuge vorhanden, mit welchen die über 300 Anhänger im Kanton verschoben werden müssen. Um einen Pionierzug in den Einsatz zu bringen, sind mindestens fünf Anhänger mitzuführen. Das gleiche Material hat heute auf einem einzigen neuen Anhänger Platz. Zudem sind bei den vorhandenen Transportanhängern keine Verladesysteme möglich, die Sicherheit (Sichtbarkeit und Beleuchtung) ist aus heutiger Sicht mangelhaft, die Kosten für den Erhalt der Verkehrstauglichkeit sind hoch und es gibt Probleme mit der Beschaffung von Ersatzpneus.

Nicht alle regionalen Zivilschutzorganisationen haben eigene Zugfahrzeuge. Die meisten verfügen nur über einzelne Fahrzeuge. Entsprechend müssen für Wiederholungskurse Fahrzeuge zugemietet oder von der Feuerwehr ausgeliehen werden. Für Übungen des Zivilschutzes ist dies unproblematisch und koordinierbar. Anders verhält es sich im Katastrophenfall, wo die Einsatzfahrzeuge der Partnerorganisationen mangels Verfügbarkeit nicht ausgelehnt werden können, was zu Engpässen führt.

Der Kanton Solothurn ist nicht der einzige Kanton, welcher mit einer grossen Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial konfrontiert ist. Auch die umliegenden Kantone haben ein ähnliches Defizit festgestellt und die nötigen Massnahmen eingeleitet. So ist die Ersatzbeschaffung von Ma-

material und Transportkapazitäten in den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Luzern bereits abgeschlossen. Die Kantone Basel-Landschaft und Bern befinden sich noch inmitten des Beschaffungsprozesses.

## 1.1 Erwägungen, Alternativen

### 1.1.1 Arbeitsgruppe 2013+

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kommandanten und Materialverantwortlichen der regionalen Zivilschutzorganisationen und der Zivilschutzverwaltung des Kantons Solothurn (nachfolgend Arbeitsgruppe 2013+) hat die Situation analysiert und den Ersatzbedarf berechnet. Als Basis dienten unter anderem die Leistungsvereinbarungen der regionalen Zivilschutzorganisationen mit den regionalen Führungsstäben und dem kantonalen Führungsstab.

Die Arbeitsgruppe 2013+ hat sich für die Ersatzbeschaffung folgende Ziele gesetzt:

- Die Erfüllung des Leistungsauftrags des Bundes und der Kantone für den Zivilschutz und die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes wird mit der Ersatzbeschaffung des Materials für Jahrzehnte sichergestellt (vgl. nachfolgend Ziff. 1.1.2 ff.);
- Die Beschaffung des Ersatzmaterials soll dem Materialforum Zürich übertragen werden (vgl. nachfolgend Ziff. 1.1.5);
- Das Ersatzmaterial soll für alle regionalen Zivilschutzorganisationen im gleichen Jahr zur Verfügung stehen (vgl. nachfolgend Ziff. 1.1.6).

In der Folge hat der Zivilschutz in einem Evaluationsverfahren diverses Ersatzmaterial miteinander verglichen. Neben der Miliztauglichkeit wurde Wert auf eine einfache Handhabung, Qualität sowie angemessene Anschaffungs- und Unterhaltskosten gelegt.

### 1.1.2 Ersatzmaterial pro Pionierzug

Für die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial wird mit 28 Pionierzügen gerechnet, auch wenn es deren aktuell noch 33 gibt. Damit wird den in den nächsten zwei Jahren durch die Fusion von Zivilschutzregionen entstehenden Kostenersparnissen bereits heute Rechnung getragen. Die Anzahl verbleibender Pionierzüge berechnet sich anhand des gleichbleibenden Gesamtbestandes von rund 1'000 Pionieren.

Die Arbeitsgruppe 2013+ hat bei der Wahl der Aggregate alle auf dem Markt verfügbaren Systeme (hydraulisch, pneumatisch und elektrisch) getestet und hat sich unter Berücksichtigung der Einsatz- und Miliztauglichkeit und der Reparaturanfälligkeit für das kostengünstigste elektrische System entschieden.

Die neuen Abbauhämmer sind dreimal leistungsfähiger als diejenigen, welche der Zivilschutz heute verwendet. Zudem können sie mit einem einzigen anstelle von fünf Anhängern transportiert werden. Dadurch werden rund fünfmal weniger Zugfahrzeuge benötigt resp. verringert sich dementsprechend die Anzahl Fahrten. Die Leistungsfähigkeit des Zivilschutzes wird dadurch erhöht. Entsprechend wird auch weniger Personal für Abbauarbeiten und Transporte benötigt, wodurch in Katastropheneinsätzen oder Notlagen gemäss der neuen Gefahren- und Risikoanalyse (RRB Nr. 2014/1029 vom 10. Juni 2014) mehr Personal des Zivilschutzes für andere unterstützende Aufgaben eingesetzt werden kann.

Die detaillierte Beschreibung des benötigten Ersatzmaterials ist der Beilage zu entnehmen. Die Kosten für das dort beschriebene Ersatzmaterial belaufen sich auf rund 61'000 Franken pro Pionierzug.

### 1.1.3 Ersatzmaterial pro drei Pionierzüge

Spezielles Material zur Tiefenrettung wird nicht von jedem Pionierzug des Kantons benötigt. Selbst bei einem Erdbeben kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Pionierzüge für Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten gebraucht wird. Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe 2013+ dafür entschieden, das Material zur Tiefenrettung für jede regionale Zivilschutzorganisation mit einem bis drei Pionierzügen nur einmal anzuschaffen. Für vier bis sechs Pionierzüge pro regionale Zivilschutzorganisation wird ein zweites Set notwendig.

Ein Set zusätzlichen Tiefenrettungsmaterials beinhaltet einen Dreibock mit Winde und eine Betonkettensäge.

Die Kosten für das oben beschriebene Ersatzmaterial belaufen sich auf rund 9'000 Franken pro drei Pionierzüge (vgl. Beilage).

### 1.1.4 Ersatzmaterial pro regionale Zivilschutzorganisation

Für Einsätze in Trümmerlagen benötigt jede regionale Zivilschutzorganisation im Minimum eine Kernbohrmaschine, ein autogenes Schneidegerät und einen Satz Deckenstützen.

Für den Transport der modular aufgebauten Erstausrüstung wird pro regionale Zivilschutzorganisation das folgende Material benötigt:

- 1 Ersteinsatzanhänger
- 1 Anhänger für Wassertransport
- 1 Anhänger für Elektroausrüstung
- 1 Zugfahrzeug Pickup 4x4

Die bereits beschafften Rettungszeltanhänger und die Sandsackabfüllanlage sowie die geplanten neuen Ersteinsatzanhänger können nur mit geeigneten Fahrzeugen mit 4x4 Antrieb bei jeder Witterung sicher in den Einsatz gebracht werden. Das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis weist hier ein Pickup 4x4 auf. Die bestehenden Fahrzeuge (Puch) sind dazu zu schwach und die vorhandenen Lieferwagen verfügen nicht über den nötigen 4x4 Antrieb.

Jede regionale Zivilschutzorganisation kann mit der geplanten Ersatzbeschaffung die notwendigen Aggregate und Werkzeuge gemäss Leistungsauftrag modular in den Einsatz bringen.

Die Kosten für das oben beschriebene Ersatzmaterial pro regionale Zivilschutzorganisation belaufen sich auf rund 123'000 Franken (vgl. Beilage).

### 1.1.5 Beschaffungsverfahren

2003 übertrug der Bund die Kompetenz und die Verantwortung für Materialbeschaffungen an die Kantone. Der Kanton Solothurn delegierte die Kompetenz und Verantwortung für die Materialbeschaffung an die einzelnen Gemeinden bzw. die regionalen Zivilschutzorganisationen.

Damit nicht alle 26 Kantone die Evaluations- und Submissionsverfahren durchführen müssen, wurde von den Kantonen die Materialplattform Zürich gegründet, welche diese Arbeiten übernimmt und rechtlich und fachlich korrekt abwickelt. Der Kanton Zürich beschafft seither das Zivilschutzmaterial im Auftrag aller Kantone respektive der regionalen Zivilschutzorganisationen.

Jeder Kanton beteiligt sich im Gegenzug jährlich mit einem Pauschalbetrag an den Umtriebs- und Submissionskosten.

Das Materialforum Zürich hat sich bewährt. Der Aufwand in den einzelnen Kantonen kann verringert und Synergien können genutzt werden. So ist es aufgrund der einheitlichen Beschaffung über das Materialforum Zürich und dem daraus resultierenden grösseren Mengengerüst auch möglich, bessere Preise aushandeln.

Auch die vorliegende Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial soll dem Materialforum Zürich übertragen werden.

Die Durchführung Ersatzbeschaffung des Zivilschutzmaterials wird vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geleitet und überwacht.

#### 1.1.6 Terminplan

Die Ersatzbeschaffung des Zivilschutzmaterials soll 2015 flächendeckend für den ganzen Kanton Solothurn erfolgen. Der Materialwechsel soll innerhalb eines Jahres erfolgen, damit in der jährlichen Grundausbildung nicht zwei Systeme geschult werden müssen.

Mit der Schulung im Rahmen der Grundausbildung wird bereits 2015 begonnen; Umschulungen dürften im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein.

## 2. Verhältnis zur Planung

Die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzersatzmaterial ist weder im Legislaturplan 2013 – 2017 noch im IAFP enthalten.

## 3. Auswirkungen

### 3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die Kosten für den Ersatz des Zivilschutzmaterials betragen rund 3,5 Mio. Franken. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung des Zivilschutzmaterials soll zu 100 % über das Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ des Kantons erfolgen.

Gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz) vom 4. Oktober 2002 (BZG; SR 520.1) und Art. 22 Absatz 1 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung) vom 5. Dezember 2003 (ZSV; SR 520.11) können Ersatzbeiträge zweckgebunden unter anderem auch zur Beschaffung von Zivilschutzmaterial verwendet werden.

Die Ersatzbeiträge werden dem Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ zugewiesen und seit dem 1. Januar 2012 vom Kanton verwaltet. Die jährlichen Erträge dieses Kontos „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ belaufen sich auf rund 1,8 Mio. Franken. Per Mitte Juni 2014 betrug das Kontenguthaben rund 4,6 Mio. Franken. Bis Ende 2014 wird mit einem Guthaben von rund 5,4 Mio. Franken gerechnet.

Die Ersatzbeitragskonten der Gemeinden weisen noch rund 27 Mio. Franken auf. Dieses Geld ist unter anderem für die Realisierung des Baus von Schutzräumen und die Finanzierung der Unterhaltskosten vorgesehen.

Auch nach dem Ersatz des Zivilschutzmaterials wird das Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ des Kantons per Ende 2015 voraussichtlich einen Saldo von über 3,5 Mio. Franken ausweisen. Allfällige Projekte für öffentliche Schutzräume werden durch die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial folglich nicht beeinträchtigt.

Die Kosten für das zu beschaffende Zivilschutzmaterial werden in der Produktegruppe 2 Zivilschutz in der Bestandesregelung „Ersatzbeiträge Schutzräume gem. BZG/ZSV“ unter „Kosten (Bruttoentnahme)“ ausgewiesen.

### 3.2 Folgen für die Gemeinden

Die Materialbeschaffung für den Zivilschutz ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Diese Kompetenzverteilung soll auch künftig nicht in Frage gestellt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um eine ausserordentlich grosse Ersatzbeschaffung. Die Umsetzung und Finanzierung dieser Ersatzbeschaffung könnte nicht von allen Gemeinden im gleichen Mass und innert derselben Frist gewährleistet werden, was dazu führen würde, dass in den nächsten Jahren nicht in allen Gemeinden mit demselben Material gearbeitet würde. Entsprechend wäre mit einem grossen Mehraufwand für die Ausbildung und die Zusammenarbeit unter den regionalen Zivilschutzorganisationen zu rechnen.

Um die Beschaffung für alle Beteiligten zu vereinfachen, ist vorgesehen, dass der Kanton die Beschaffung des Ersatzmaterials lanciert, koordiniert und direkt aus dem zweckgebundenen Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ des Kantons finanziert. Das Material geht im Zeitpunkt der Auslieferung in das Eigentum der regionalen Zivilschutzorganisationen über. Diese sind denn auch für die Pflege, den laufenden Unterhalt, Reparaturen und die weiteren Ersatzbeschaffungen zuständig.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden die Finanzierung der Ersatzbeschaffung auch über das kantonale Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ beantragen würden, was dem in dieser Vorlage gewählten Finanzierungsmodell entspräche. Daher sind für die Gemeinden keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

### 3.3 Wirtschaftlichkeit

Wie den Ausführungen unter Ziff. 1 entnommen werden kann, ist das heute verwendete Material mindestens 25-jährig. Die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial ist daher eine Investition in einen zeitgemäss ausgerüsteten Zivilschutz auf die nächsten Jahre/Jahrzehnte. Der Verzicht auf diese Investition wäre nicht kostenneutral. Wie ebenfalls unter Ziff. 1 erwähnt, würden die Betriebs- und Unterhaltskosten tendenziell nochmals steigen. Zudem könnte nicht mehr alles Material repariert werden, was dazu führt, dass die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes beeinträchtigt würde.

## 4. Rechtliches

Die Beschaffung von Ersatzmaterial für den Zivilschutz in der Höhe von rund 3,5 Mio. Franken stellt nach § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz; BGS 115.1) eine neue Ausgabe dar, da bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt der Ausgabe oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Die Ausgabe ist folglich, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), durch den Kantonsrat zu beschliessen.

Der Ausgabenbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Als nicht gebundene Ausgabe unterliegt der Ausgabenbeschluss überdies § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September

1989 (KRG; BGS 121.1), weshalb ihm die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen muss.

**5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial: Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz) vom 4. Oktober 2002 (BZG, SR 520.1) und Art. 22 Absatz 1 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung) vom 5. Dezember 2003 (ZSV; SR 520.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. August 2014 (RRB Nr. 2014/1437), beschliesst:

1. Der Kantonsrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial in der Höhe von 3'500'000.00 Franken (inkl. MwSt).
2. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial gemäss Ziff. 1 erfolgt über das Konto „Ersatzbeiträge Pflichtschutzbauten“ (BK 037 Kto 2069004).
3. Die Kosten für das zu beschaffende Zivilschutzmaterial werden in der Produktegruppe 2 Zivilschutz in der Bestandesregelung „Ersatzbeiträge Schutzräume gem. BZG/ZSV“ unter „Kosten (Bruttoentnahme)“ ausgewiesen.
4. Das Material wird vom Kanton beschafft und geht im Zeitpunkt der Auslieferung in das Eigentum der regionalen Zivilschutzorganisationen über. Die regionalen Zivilschutzorganisationen übernehmen die Wartungs- und Unterhaltskosten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt . . . . . Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)

Regionale Führungsstäbe (13; Versand durch AMB, kai)

Solothurner Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Finanzdepartement

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn, Werkhofstrasse 33, Schanzmühle, 4500 Solothurn

Solothurner Spitäler AG, Rettungsdienst, Schlösliweg 2-6, 4500 Solothurn

VSEG, Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, PF 217, 4564 Obergerlafingen

Zivilschutzorganisationen RZSO (13; Versand durch AMB, kai)

Präsidenten der Bevölkerungsschutzkommissionen RZSO (13; Versand durch AMB, kai)

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (eng, stu, rol)

Parlamentsdienste

GS, BGS

## Aufstellung Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial (Pioniermaterial)

Pos. Gegenstand	Richtpreise		Kosten CHF (inkl. MwSt.)
	Einzel- preis (inkl. MwSt.)	Anzahl	
<b>1. Pro Pionierzug</b>			
<b>Erzeugen von Energie</b>			
1 Stromaggregat 7.0 kVA	3'400.00	2	6'800.00
2 Sortiment Elektroausrüstung <i>bestehend aus:</i>	1'025.00	4	4'100.00
<i>Kabelrolle 50m / 400V</i>	660.00		
<i>Kabelrolle 50m / 230V</i>	365.00		
3 Druckluftkompressor	800.00	1	800.00
<b>Bohren, Abbauen und Trennen</b>			
4 Kombihammer 8 kg	3'000.00	1	3'000.00
5 Abbruchhammer 30 kg	4'500.00	1	4'500.00
6 Abbauhammer 15 kg	3'000.00	1	3'000.00
7 Abbruchhammer 12 kg	3'000.00	1	3'000.00
8 Meisel Hammer 8 kg	2'500.00	1	2'500.00
9 Winkelschleifer gross	550.00	1	550.00
<b>Beleuchten von Arbeits- und Schadenplätzen</b>			
10 Handlampe Flash-LED komplett mit Zubehör	350.00	4	1'400.00
11 Beleuchtungsballon Apollo Light komplett	3'000.00	1	3'000.00
12 Baustellenlampen mit doppelseitigem Lichtaustritt	140.00	4	560.00
<b>Transportieren von Schmutz- und Sauberwasser</b>			
13 Schmutzwasserpumpe MAST ATP 20 R Elektrisch komplett mit Zubehör 2300 l/min, 400 V, mit Rahmen	4'500.00	1	4'500.00
14 Schmutzwasserpumpe MAST ATP 20 R Elektrisch komplett mit Zubehör 2300 l/min, 400 V, ohne Rahmen	4'000.00	1	4'000.00
15 Tauchpumpe MAST T 12 L Elektrisch komplett mit Zubehör 1300 l/min, 400 V	2'250.00	1	2'250.00
16 Tauchpumpe MAST T 6 L Elektrisch komplett mit Zubehör 660 l/min, 230 V	1'850.00	1	1'850.00
17 Transportschläuche rot 110mm / 20m (pro Pumpe 2)	550.00	4	2'200.00
18 Transportschläuche rot 75mm / 20m (pro Pumpe 2)	300.00	4	1'200.00

<b>Pos. Gegenstand</b>	<b>Einzel- preis (inkl. MwSt.)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten CHF (inkl. MwSt.)</b>
19 Anschlussschläuche grün 110mm / 3m (pro Pumpe 2)	230.00	4	920.00
20 Anschlussschläuche grün 75mm / 3m (pro Pumpe 1)	150.00	2	300.00
21 Kupplungsschlüssel zu Storz	30.00	8	240.00
22 Rakobox enthaltend:	915.00	1	915.00
<i>Reduktion 75/55</i>	55.00		
<i>Teilstück 75/1x75,2x55</i>	860.00		
<i>Hydranten Schlüssel</i>	0.00		
<i>Mehrzweckstrahlrohr</i>	0.00		
23 Wasserschieber	75.00	2	150.00
24 Wassersauger ATTIX 751-61 komplett mit Zubehör	3'500.00	1	3'500.00
<b>Hilfsmaterial / Zubehör</b>			
25 Tragsack B (Rettungsseile)	150.00	1	150.00
26 Tragsack I enthaltend:	1'500.00	1	1'500.00
Spannset	1'000.00		
Bandschlingen	500.00		
27 Pflasterkessel	10.00	2	20.00
28 Schaumfeuerlöscher (Frostsicher)	300.00	1	300.00
29 Verkehrshelferausrüstung	300.00	2	600.00
30 FatMax Abreisswerkzeug Stanley Mehrzweckwerkzeug 457mm	200.00	2	400.00
31 Teleskopleiter Hug, 3.8m / 4.5 inkl. Bügel	500.00	1	500.00
32 Spitzbodenkarette 60 Liter	200.00	1	200.00
33 Bolzenschneider 750mm	80.00	1	80.00
34 Werkzeugkoffer Toolkraft Y-132	350.00	1	350.00
<b>Sanitätsmaterial</b>			
35 Sanitätsrucksack	330.00	1	330.00
36 Rettungsdecken	10.00	10	100.00
37 Spinboard mit Begurtung und Kopffixierung	1'500.00	1	1'500.00
<b>Anschaffungskosten Material pro Pionierzug</b>			<b>61'265.00</b>
<b>2. Pro 3 Pionierzüge</b>			
38 Dreibeinbock mit Winde 1 To.	6'000.00	1	6'000.00
39 Betonkettensäge	3'250.00	1	3'250.00
<b>Anschaffungskosten Material pro 3 Züge</b>			<b>9'250.00</b>

<b>Pos. Gegenstand</b>	<b>Einzel- preis (inkl. MwSt.)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten CHF (inkl. MwSt.)</b>
<b>3. Pro Regionale Zivilschutzorganisation</b>			
40 Kernbohrmaschine mit Bohrständler, elektrisch 3 Bohrkronen 60/82/102mm	5'500.00	1	5'500.00
41 Autogenes Schneidgerät Tragbar <i>zusätzlich:</i> 2 Stk. Druckgasflaschen „Sauerstoff“ 2 Stk. Druckgasflaschen „Acetylen“	1'500.00 Miete Miete	1	1'500.00
42 Satz Deckenstütze (Spriess) 10 Stück	1'000.00	1	1'000.00
43 Ersteinsatzanhänger 2.5t komplett	30'000.00	1	30'000.00
44 Anhänger 1,5 t Wassertransport	20'000.00	1	20'000.00
45 Anhänger 1,5 t Elektroausrüstung	20'000.00	1	20'000.00
46 Zugfahrzeug	45'000.00	1	45'000.00
<b>Anschaffungskosten Material pro RZSO</b>			<b>123'000.00</b>

#### 4. Übersicht Gesamtanschaffungskosten

	<b>Einzel- preis (inkl. MwSt.)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Kosten CHF (inkl. MwSt.)</b>
Pro Pionierzug	61'265.00	28	1'715'420.00
Pro 3 Pionierzüge	9'250.00	16	148'000.00
Pro Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO)	123'000.00	13	1'599'000.00
<b>Total Anschaffungskosten inkl. MwSt.</b>			<b>3'462'420.00</b>